

Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2024

der WERTGARANTIE Group

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1. Geschäftstätigkeit.....	7
A.2. Versicherungstechnische Leistungen	10
A.3. Anlageergebnis	11
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A.5. Sonstige Angaben	11
B. Governance-System.....	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	16
B.4. Internes Kontrollsystem	20
B.5. Funktion der Internen Revision	20
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7. Outsourcing.....	21
B.8. Sonstige Angaben	25
C. Risikoprofil.....	26
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2. Marktrisiko	27
C.3. Kreditrisiko	27
C.4. Liquiditätsrisiko.....	28
C.5. Operationelles Risiko.....	28
C.6. Andere wesentliche Risiken	28
C.7. Sonstige Angaben	30
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	32
D.1. Vermögenswerte	32
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	35
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	38
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	40
D.5. Sonstige Angaben	40
E. Kapitalmanagement	41
E.1. Eigenmittel	41

E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	44
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ..	44
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	44
E.6.	Sonstige Angaben	44
F.	Anhang.....	46
	Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group	46
	Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02	47
	Anhang 3: Meldeformular S.04.05.21	49
	Anhang 4: Meldeformular S.05.01.02	50
	Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01	52
	Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02	54
	Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21	58
	Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01	59
	Anhang : Meldeformular S.25.01.22	61
	Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01	62
	Anhang 7: Meldeformular S.32.01.22	64

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Dienstleistungsgesellschaften	7
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistung 2024 nach den wesentlichen geografischen Gebieten..	11
Tabelle 3: Vermögenswerte	32
Tabelle 4: Relative Gewichtung der Vermögenswerte.....	35
Tabelle 5: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2024	37
Tabelle 6: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2024.....	38
Tabelle 7: Sonstige Verbindlichkeiten	38
Tabelle 8: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich	41
Tabelle 9: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich.....	41
Tabelle 10: Ermittlung der Ausgleichsrücklage.....	42
Tabelle 11: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	43
---	----

Begriffsbestimmungen

Abkürzung	Definition
AEGIDIUS	AEGIDIUS SE
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU)
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppe
MCR	Minimum Capital Requirement
NL	Non-Life (Nicht-Leben)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RSR	Regular Supervisory Report
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
v.t. / VT	versicherungstechnisch, Versicherungstechnik
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
WERTGARANTIE	WERTGARANTIE SE

Zusammenfassung

WERTGARANTIE Group zeichnet in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Spanien, Portugal und der Schweiz (Bestandsauflösung zum 31.12.2022) Risiken für technische Geräte in Privathaushalten (inklusive der Absicherung von Fahrrädern, E-Bikes und Elektrokleinstfahrzeugen, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen).

In 2024 hat die WERTGARANTIE Group 402.319 TEUR (Vj.: 366.041 TEUR) an gebuchten Bruttobeiträgen von Kunden vereinnahmt und 213.811 TEUR (Vj.: 186.854 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 146.854 TEUR (Vj.: 145.581 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis von WERTGARANTIE Group beträgt 8.698 TEUR (Vj.: 60.834 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt 179 TEUR (Vj.: -3.299 TEUR).

WERTGARANTIE Group verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

WERTGARANTIE Group ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Marktrisiko exponiert. Die Konzernleitung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum steigt das versicherungstechnische Risiko um 10,2 % bedingt durch das Bestandswachstum der Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Das Marktrisiko erhöht sich um 6,1 % bedingt durch die steigenden Aktien- und Fremdwährungsrisiken.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II betragen 354.466 TEUR (Vj.: 333.258 TEUR) zum Stichtag 31.12.2024. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 174.375 TEUR (Vj.: 163.280 TEUR) und die SCR-Quote auf 203,3 % (Vj.: 204,1 %). Das MCR beträgt 50.697 TEUR (Vj.: 48.242 TEUR) und die MCR-Quote 699,2 % (Vj.: 690,8 %).

Die im ORSA durchgeführten Analysen, Stresstests und Szenarien zeigen, dass der Konzern im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE Group, Hannover, umfasst das Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE SE (Deutschland) sowie als Mutterunternehmen das Rückversicherungsunternehmen AEGIDIUS SE (Deutschland). Der Konzernvorstand setzt sich aus insgesamt 4 Personen zusammen, die in Personalunion für das Erstversicherungsunternehmen tätig sind. Mehrere Dienstleistungsgesellschaften gehören des Weiteren zum Konzern (siehe Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group):

WERTGARANTIE CE GmbH (WGCE), Deutschland

WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH (WGGV), Deutschland

WERTGARANTIE Austria GmbH (WGAT), Österreich

WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG (WGATB), Österreich

WERTGARANTIE Nederland B. V. (WGNL), Niederlande

WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L. (WGES), Spanien

WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH (WGB), Deutschland

WERTGARANTIE Vertriebs GmbH (WGV), Deutschland

WERTGARANTIE Repair GmbH (WGR), Deutschland

WG Gewinnbeteiligungen GmbH (WGGB), Deutschland

WERTGARANTIE Group Solutions GmbH (WGGs), Deutschland

Deutsche Garantie Gesellschaft mbH (DGG), Deutschland

PRO REPAIR GmbH (PRG), Deutschland

WERTGARANTIE Bike GmbH (BIKE), Deutschland

Société Française de Garantie S.A.S (SFG), Frankreich

SFG Service S.A.S (SFGS), Frankreich

GARANTE Corredores, S.L. (GACES), Spanien

GARANTE Prestaciones S.L. (GAPES), Spanien

PUROBIKE GmbH (PUROBIKE), Deutschland

CLUB.WEISS Handels-GmbH (CWAT), Österreich

WERTGARANTIE Portugal – Consultadoria e Marketing, Unipessoal LDA (WGPT), Portugal

Tabelle 1: Übersicht Dienstleistungsgesellschaften

In 2024 sind WERTGARANTIE Portugal als 100 %-ige Tochter der WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH, WERTGARANTIE Group Solutions GmbH als 100 %-ige Tochter der AEGIDIUS SE sowie CLUB.WEISS Handels-GmbH als 100 %-ige Tochter der WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG hinzugekommen.

Innerhalb der WERTGARANTIE Group werden Reparaturkosten-Versicherungen und Garantieverlängerungen für neue und gebrauchte technische Geräte sowie Haftpflicht- und Kaskoversicherungen für Elektrokleinstfahrzeuge über die WERTGARANTIE SE vertrieben. Daneben werden in geringerem Umfang Garantie- und Reparaturdienstleistungen durch die SFG, SFGS, DGG, GACES, GAPES und PRG erbracht. Geographisch beschränkt sich WERTGARANTIE Group auf Aktivitäten in Europa.

WERTGARANTIE SE versichert in Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Spanien und Portugal nahezu die gesamte technische Infrastruktur, die sich in einem Haushalt befindet. Dazu zählen auch Fahrräder, E-Bikes und Elektrokleinstfahrzeuge, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen sowie Uhren. Seit 1963 steht WERTGARANTIE SE für einfache, erfolgreiche Garantie-Lösungen über die gesetzliche Gewährleistung hinaus und für hohe Kundenzufriedenheit. Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. In der Schweiz wurde das Neugeschäft ab 2018 eingestellt und der Bestand ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

AEGIDIUS SE schließt ausschließlich Rückversicherungsverträge mit Tochtergesellschaften ab, an denen diese eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Hierdurch werden keine zusätzlichen Risiken in der WERTGARANTIE Group aufgebaut.

WERTGARANTIE Group betreibt in 2024 folgende Geschäftsbereiche:

- **WERTGARANTIE SE:**
 - Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb – Kraftfahrzeughaftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 10 (a) (Kraftfahrthaftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 4) im Folgenden mit NL01 bezeichnet
 - Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) – sämtliche Schäden an Kraftfahrzeugen gem. VAG Anlage 1 Nr. 3 (a) (sonstige Kraftfahrtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 5) im Folgenden mit NL02 bezeichnet
 - Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
 - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 genannt
- **AEGIDIUS SE:**
 - Konzerninterne proportionale Rückversicherung Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19) im Folgenden mit NL04 bezeichnet

WERTGARANTIE Group unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft ist:

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Domstraße 15
20095 Hamburg

Tel. +49 40 288 01-0

Vertragsbeziehungen im Konzern

Der konzerninterne Rückversicherungsvertrag zwischen WERTGARANTIE SE und AEGIDIUS SE wird jährlich an die aktuellen Risikobedürfnisse angepasst. Nähere Informationen sind dem Kapitel B.3. zu entnehmen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften von WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundenmanagement, Informationssysteme, Controlling und Rechnungswesen, Human Resources, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Kapitalanlagen, Regulatory Reporting und Hausverwaltung, Steuern und Recht von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Innerhalb von WERTGARANTIE Group werden die Geschäftsbereiche Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (NL04), Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (NL09) sowie seit 2019 Kraftfahrthaftpflicht (NL01) und sonstige Kraftfahrtversicherung (NL02) betrieben.

Die gebuchten Bruttobeiträge von WERTGARANTIE Group belaufen sich 2024 auf 402.319 TEUR (Vj.: 366.041 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 388.916 TEUR (Vj.: 350.299 TEUR). Der wesentliche Anteil an den gebuchten Bruttobeiträgen entfällt mit 99,7 % (Vj.: 99,8 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 0,2 % (Vj.: 0,1 %) auf den Geschäftsbereich NL02, 0,1 % (Vj.: 0,1 %) auf den Geschäftsbereich NL01 sowie 0,0 % (Vj.: 0,0 %) entfallen auf den Geschäftsbereich NL09.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen (ISR) von WERTGARANTIE Group 213.811 TEUR (Vj.: 186.854 TEUR), davon entfallen 97,9 % (Vj.: 99,6 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 1,7 % (Vj.: 0,3 %) auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 0,3 % (Vj.: 0,1 %) auf den Geschäftsbereich NL02 und 0,1 % (Vj.: 0,0 %) auf den Geschäftsbereich NL01.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 146.854 TEUR (Vj.: 145.581 TEUR). Davon entfallen 99,6 % (Vj.: 99,7 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 0,3 % (Vj.: 0,2 %) auf den Geschäftsbereich NL02 sowie 0,1 % (Vj.: 0,1 %) auf den Geschäftsbereich NL09. Auf NL01 entfallen weniger als 0,1 % der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Die Combined Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 92,7 % (Vj.: 94,9 %). Die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL04 beträgt 91,7 % (Vj.: 94,8 %), 2.074,1 % (Vj.: 235,0 %) für den Geschäftsbereich NL09, 105,4 % (Vj.: 44,1 %) für den Geschäftsbereich NL01 und 147,4 % (Vj.: 131,2 %) für den Geschäftsbereich NL02. Die starke Veränderung bei NL09 resultiert aus der Abrechnung der Schadenunterdeckung gegenüber einer Gesellschaft von WERTGARANTIE Group.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt 32.152 TEUR (Vj.: 28.007 TEUR) und das versicherungstechnische Ergebnis netto beträgt 32.120 TEUR (Vj.: 27.999 TEUR).

Geographisch beschränkt sich WERTGARANTIE Group auf Aktivitäten in Europa. In 2024 entfallen 82,7 % (Vj.: 83,6 %) der gebuchten Bruttoprämien von WERTGARANTIE Group auf den deutschen Markt, somit erfolgt eine Meldung nach Ländern für den S.05.02. Die 5 wichtigsten Länder, in denen die WERTGARANTIE Group neben dem Heimatmarkt Deutschland aktiv ist, sind Österreich, Spanien, Belgien, die Niederlande und Frankreich.

	gebuchte Bruttoprämie	verdiente Bruttoprämie	Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) excl. iSR	Angefallene Aufwendungen (brutto)
Deutschland	332.885 TEUR	319.976 TEUR	145.307 TEUR	139.677 TEUR
Österreich	44.259 TEUR	41.481 TEUR	28.821 TEUR	11.977 TEUR
Spanien	14.890 TEUR	14.480 TEUR	6.847 TEUR	4.043 TEUR
Andere Länder	10.255 TEUR	12.770 TEUR	11.216 TEUR	13.008 TEUR
Summe	402.290 TEUR	388.708 TEUR	192.192 TEUR	168.704 TEUR

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistung 2024 nach den wesentlichen geografischen Gebieten

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hält die WERTGARANTIE Group Immobilien, Beteiligungen, Anteile an Investment- und Immobilienfonds sowie Inhaberschuldverschreibungen. Die gebuchten Erträge belaufen sich auf 12.176 TEUR (Vj.: 82.279 TEUR) und die Aufwendungen auf 3.478 TEUR (Vj.: 21.455 TEUR).

Es ergeben sich folgende Anlageergebnisse:

- Immobilien: 2.150 TEUR (Vj.: -8.552 TEUR)
- Beteiligungen: -276 TEUR (Vj.: 72.503 TEUR)
- Investmentanteile: 6.826 TEUR (Vj.: -3.110 TEUR)
- Inhaberschuldverschreibungen: -1 TEUR (Vj.: -7 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir ein Finanzergebnis in Höhe von 16.000 TEUR (Plan Vj.: 8.000 TEUR). Das Anlageergebnis wird von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte sowie den Erträgen aus Immobilienvermögen und den dazugehörigen Aufwendungen (Gebäudeabschreibungen, Aufwendungen für Sanierung und Instandhaltung) beeinflusst.

Die WERTGARANTIE Group hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2024 der WERTGARANTIE Group weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis beträgt 179 TEUR (Vj.: -3.299 TEUR).

Die WERTGARANTIE Group hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

A.5. Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum finden keine weiteren wesentlichen Änderungen statt.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Unternehmensgruppe leitet sich auf Geschäftsleitungsebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressort-Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (a) der DVO (EU) 2015/35 (DVO). Unterhalb der Geschäftsleitungsebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In konzerninternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie konzerninterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist zusätzlich über den Risikobeirat der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur und die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden erfolgt über ein konzerneigenes Intranet sowie Mitarbeitendenschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die WERTGARANTIE Group und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der WERTGARANTIE Group.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Konzerns als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und

wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Konzerns übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleitungen und Mitarbeitenden sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der WERTGARANTIE Group ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitungen und Mitarbeitenden zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Konzerns zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z. B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Konzerns maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

Im Konzern gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht der WERTGARANTIE Group eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils der WERTGARANTIE Group und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten der WERTGARANTIE Group Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeitenden ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Die WERTGARANTIE Group hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Unternehmen der WERTGARANTIE Group stellen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der konzerninternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig die Mitglieder des Aufsichtsrats der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber bzw. im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion der/die jeweilige Ausgliederungsbeauftragte. Schlüsselfunktionen sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion (VmF).

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem jeweiligen Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7. Outsourcing zu entnehmen.

Die Unternehmen der WERTGARANTIE Group überprüfen und dokumentieren die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z. B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung

- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die konzernindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z. B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Konzernstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u. a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z. B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die jeweilige Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest. Für das Berichtsjahr 2024 wurde gemäß Entwicklungsplan auf dem Gebiet „Rechnungslegung und Abschlussprüfung“ geschult. Bestandteile der Schulung waren u. a. Hintergrund und Reglementierungsbereiche von HGB und BilMoG, die Ansätze zur Gesamtunternehmensbewertung sowie die finanz- und erfolgswirtschaftlichen Analyse.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das jeweilige Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im jeweiligen Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeitendenjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die konzerninterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der konzerninternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WERTGARANTIE Group

Risikomanagement umfasst einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie des Konzerns angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die WERTGARANTIE Group einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand des Konzerns beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb des Konzerns. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie bildet die Basis für den Umgang mit Chancen und Risiken. Zur Sicherung der Aktualität des Risikomanagements werden die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien mindestens einmal im Jahr überprüft.

Der Konzern hat als Teil des Risikomanagementsystems ein Frühwarnsystem gemäß § 132 VAG zentral in der WERTGARANTIE Group eingerichtet. Das Frühwarnsystem dient der frühzeitigen Erkennung einer möglichen Verschlechterung der finanziellen Lage. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung der Strategien zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf den Konzern haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Das Einbeziehen des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an die Zustimmung des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand des Konzerns sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit dem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Konzernrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, das Ausfallrisiko und das Marktrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind für den Gesamtsolvabilitätsbedarf, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der konzernindividuellen Bewertung. Das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) wird auf Basis der Risikoinventurergebnisse konzernindividuell bewertet. Das operationelle Risiko beinhaltet Prozessrisiken und IKT-Risiken. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im konzernindividuellen Risikoprofil zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Risikokategorien bereits enthalten und werden nicht separat erfasst.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu transferieren oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende konzerninterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Es werden turnusmäßig Risikoberichte erstellt, z. B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der konzernweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der WERTGARANTIE Group wird eine angemessene Überprüfung der konzerneigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils des Konzerns angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer konzernindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance, VmF und Interne Revision unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus der Risikostrategie ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken des Konzerns nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des konzernindividuellen Risikoprofils hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des konzernindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Dazu zählt auch eine Prüfung, ob und wie der Klimawandel das eigene Geschäftsmodell und die Risikosituation betreffen. In welchem Umfang die WERTGARANTIE Group von Klimawandelrisiken betroffen ist, analysiert eine Materialitätsprüfung. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der

Geschäfts- und Risikostrategie, der anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der WERTGARANTIE Group bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept
- Beachtung im Frühwarnsystem
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z. B. Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Konzerns wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Konzerns einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfonds werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Der Konzern hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u. a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renten- und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Unternehmensgruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in konzerninternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Unternehmensgruppe wurden die Regelungen für das interne Kontrollsystem (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat der Konzern eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeitenden der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Risikobeirat.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Bereich Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z. B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z. B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z. B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Erstversicherer WERTGARANTIE SE und der Rückversicherer AEGIDIUS SE haben nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland, Frankreich und Spanien ansässig.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft (ausschließlich betreffend WERTGARANTIE SE)
- Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft (ausschließlich betreffend WERTGARANTIE SE)
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

(3) Einfache Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Produktentwicklung Deutschland/Österreich (ausschließlich betreffend WERTGARANTIE SE)

Zusätzlich hat der Erstversicherer WERTGARANTIE SE die nachfolgend aufgeführten Versicherungstätigkeiten auf einen externen Dienstleister in den Niederlanden ausgelagert. Die Tätigkeiten sind ausschließlich auf die von der WERTGARANTIE Group an den Dienstleister zur Vermittlung freigegebenen Produkte begrenzt und beziehen sich nur auf Versicherungsverträge, bei denen das Risiko in den Niederlanden belegen ist.

(4) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Policierung
- Vertrieb
- Rechnungswesen
- Bestandsverwaltung
- Schadenbearbeitung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die zuvor benannten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der die Versicherungsunternehmen sicherstellen, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO (EU) 2015/35 erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das jeweilige Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement-beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

Die Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group nutzen konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 % mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Gesellschaftsebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Zur effizienten Bündelung des Monitorings wurden gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtsstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der WERTGARANTIE Group ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der WERTGARANTIE Group mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 14 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die konzerninternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2024 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/ Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereichen der WERTGARANTIE Group entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2025 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der WERTGARANTIE Group trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WERTGARANTIE Group nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WERTGARANTIE Group liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko von WERTGARANTIE Group umfasst Risiken aus dem Bereich Nicht-Leben. Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben unterteilt sich in Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D. h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht, durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung, gedeckt sind. Das in Rückdeckung genommene Geschäft ist durch einen überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum gekennzeichnet; die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen ist folglich begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken begrenzt.

Die Konzernleitung bewertet das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben von WERTGARANTIE Group als wesentlich. Externe Rückversicherungsdeckungen reduzieren das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2024 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben von WERTGARANTIE Group beträgt 94.536 TEUR (Vj.: 85.781 TEUR) und steigt somit um 10,2 %. Die Entwicklung ergibt sich aus den Veränderungen in den Submodulen. Das Prämien- und Reserverisiko steigt um 12,8 % auf 86.714 TEUR (Vj.: 76.865 TEUR). Das Stornorisiko sinkt aufgrund des rückläufigen ertragreichen Geschäftes auf 34.371 TEUR (Vj.: 35.571 TEUR). Das Katastrophenrisiko steigt leicht auf 4.898 TEUR (Vj.: 4.325 TEUR). Zwar reduziert sich die durchschnittliche Schadensumme im Naturkatastrophenrisiko, allerdings steigt das Katastrophenrisiko insgesamt durch das Bestandswachstum an.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben wurde hinsichtlich der Sensitivität auf die Solvenzkapitalanforderung sowie die SCR-Bedeckungsquote untersucht. Es wurde analysiert, um welchen Betrag sich die Solvenzkapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote verändern, wenn sich die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben gesamtheitlich um 1 TEUR erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung von 0,69 TEUR; die SCR-Bedeckungsquote sinkt um 0,12 Basispunkte.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Die Konzernleitung bewertet das Marktrisiko der WERTGARANTIE Group als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2024 ermittelte Marktrisiko beträgt 142.010 TEUR (Vj.: 133.875 TEUR). Das Aktienrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,2 % auf 91.638 TEUR (Vj.: 83.144 TEUR) erhöht, weil der Marktwert der Beteiligungen sowie die Aktienquote im Masterfonds gestiegen sind. Dadurch nimmt auch das Fremdwährungsrisiko auf 7.870 TEUR (Vj.: 6.294 TEUR) zu. Die Zins- und Spreadrisiken sind durch ein geringeres Volumen in Zinstiteln gesunken. Außerdem verminderte sich die Position der versicherungstechnischen Rückstellungen. Das Immobilien- und Konzentrationsrisiko weisen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen aus.

Das Marktrisiko wurde hinsichtlich der Sensitivität auf die Solvenzkapitalanforderung sowie die SCR-Bedeckungsquote untersucht. Es wurde analysiert, um welchen Betrag sich die Solvenzkapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote verändern, wenn sich die Kapitalanforderung für das Marktrisiko gesamtheitlich um 1 TEUR erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung von 0,87 TEUR; die SCR-Bedeckungsquote sinkt um 0,10 Basispunkte.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Konzernleitung bewertet das Kreditrisiko von WERTGARANTIE Group als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2024 ermittelte Kreditrisiko beträgt 6.251 TEUR (Vj.: 6.279 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken im Bereich des Ausfallrisikos.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

Besondere Risikokonzentrationen bestehen bei WERTGARANTIE Group in 2024 nicht. Im Bereich der Kapitalanlage wird das Ausfallrisiko durch eine sorgfältige Auswahl der Gegenparteien und Mindestvorgaben in der Kapitalanlagerichtlinie begrenzt. Auf Basis langfristiger stabiler Geschäftsbeziehungen sowie unter Berücksichtigung von Ratinginformationen erfolgt im Bereich Rückversicherung die Auswahl von geeigneten Rückversicherungspartnern.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

WERTGARANTIE Group führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Die Konzernleitung bewertet das Liquiditätsrisiko von WERTGARANTIE Group als nicht wesentlich.

Im Geschäftsjahr 2024 bestehen bei WERTGARANTIE Group keine besonderen Liquiditätsrisiken und Liquiditätskonzentrationen. Den Zahlungsverpflichtungen kann jederzeit uneingeschränkt und fristgerecht nachgekommen werden. Es gibt keine erhöhten ungeplanten Liquiditätsbedarfe sowie Aufkündigungen von Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung.

Die Versicherungsprämien von WERTGARANTIE Group werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind, als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums) ist ein Bestandteil des erwarteten Gewinns, der bei künftigen Prämienzahlungen für einen bereits bestehenden Versicherungsvertrag berücksichtigt wird. Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der EPIFP von WERTGARANTIE Group 44.277 TEUR (Vj.: 54.159 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Konzernleitung bewertet das operationelle Risiko von WERTGARANTIE Group als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2024 ermittelte operationelle Risiko beträgt 11.667 TEUR (Vj.: 10.509 TEUR). Die Erhöhung ist dabei auf steigende verdiente Prämien zurückzuführen. Im Berichtszeitraum findet bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im konzernindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken (inklusive Emerging Risks) aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer

Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folge kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht separat betrachtet sondern sind in den anderen Risikokategorien subsummiert.

Im Zeitraum der Geschäftsplanung ist keine wesentliche Änderung bei den weiteren konzernindividuellen Risiken zu erwarten.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2024 beträgt im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben 31.448 TEUR (Vj.: 30.980 TEUR), im Marktrisiko 71.402 TEUR (Vj.: 69.069 TEUR) und im Kreditrisiko 428 TEUR (Vj.: 431 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2024 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 50.728 TEUR (Vj.: 46.991 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben von WERTGARANTIE Group ist gut diversifiziert und beinhaltet keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt.

Der Konzern wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

Zur Risikobegrenzung setzt WERTGARANTIE Group als wesentliche Risikominderungstechnik für die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben externe Rückversicherungslösungen in geringem Umfang ein.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren, die Auswahl renommierter Anbieter sowie Rückversicherungsgespräche.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IKT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein konzernweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der konzerneigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben und das Marktrisiko die Treiber des Risikoprofils von WERTGARANTIE Group. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte p. a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität von WERTGARANTIE Group beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten von WERTGARANTIE Group. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario. Beide Szenarien wurden auch als Reverse-Stresstest berechnet.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konzernspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. WERTGARANTIE Group kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel werden die Auswirkungen des Klimawandels auf den Konzern analysiert. Dazu wurde eine Materialitätsanalyse im Konzern durchgeführt. Zusammenfassend ergibt die Materialitätsanalyse, dass WERTGARANTIE Group nicht wesentlich von Klimarisiken betroffen ist. In einzelnen Unternehmenskontexten wurden durch Experteneinschätzungen wesentliche Ausprägungen identifiziert, in der gesamtheitlichen Betrachtung liegt allerdings keine Wesentlichkeit vor. Das Geschäftsmodell von WERTGARANTIE Group erscheint somit nicht gefährdet und auch in Zukunft ist ein langfristiger nachhaltiger Geschäftsbetrieb möglich. Die Bilanz von WERTGARANTIE Group, die Marktwerte der Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden durch den Klimawandel nicht wesentlich beeinflusst.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

WERTGARANTIE Group verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil von WERTGARANTIE Group zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Vermögenswerte	Abschluss	2024	2023
Geschäfts- oder Firmenwert	Bewertung im gesetzl. Abschluss	4.691 TEUR	9.260 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	0 TEUR	0 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	Bewertung im gesetzl. Abschluss	1.523 TEUR	1.175 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	0 TEUR	0 TEUR
Latente Steueransprüche	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0 TEUR	0 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	5.083 TEUR	7.175 TEUR
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Bewertung im gesetzl. Abschluss	24.677 TEUR	25.033 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	42.868 TEUR	42.335 TEUR
Anlagen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	237.835 TEUR	231.623 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	366.555 TEUR	351.822 TEUR
Darlehen und Hypotheken	Bewertung im gesetzl. Abschluss	14.008 TEUR	9.600 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	14.276 TEUR	9.746 TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	5 TEUR	2 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	-21 TEUR	-17 TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	7.388 TEUR	8.022 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	7.388 TEUR	8.022 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	22.253 TEUR	23.548 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	21.976 TEUR	23.548 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Bewertung im gesetzl. Abschluss	53.324 TEUR	53.663 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	53.324 TEUR	53.663 TEUR
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Bewertung im gesetzl. Abschluss	24.841 TEUR	10.518 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	24.840 TEUR	10.518 TEUR

Tabelle 3: Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Im gesetzlichen Abschluss wird der Geschäfts- oder Firmenwert vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode pro rata temporis zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgt über 60 Monate. Nach Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert gem. Art. 12 Nr. 1 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Nutzungsrechten und Software. Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß Art. 341 b HGB linear abgeschrieben bzw. gemäß Art. 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßig abgeschrieben. Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Art. 12 Nr. 2 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da für die Nutzungsrechte kein aktiver Markt besteht.

Latente Steueransprüche

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des Art. 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der sonstigen Rückstellungen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Dieser Posten beinhaltet Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen (im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung). Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Immobilien gemäß Art. 341 b Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 253 Abs. 1 und Abs. 5 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt gemäß Art. 341 b Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Da der ökonomische Wert der Sachanlagen nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Anlagen

Der Posten beinhaltet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung):
Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt analog zu der Bewertung der Immobilien für den Eigenbedarf.
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß Art. 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. Art. 255 Abs. 1 und Art. 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
- Aktien/Anleihen/Organismen für gemeinsame Anlagen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß Art. 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. Art. 253 Abs. 3 HGB bzw. dem strengen Niederstwertprinzip gemäß Art. 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. Art. 253 Abs. 4 HGB.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Die Bewertung der Anteile

an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt anhand von Marktwerten, die sich aus der Veräußerung zwischen sachkundigen Dritten ergeben. Die Bewertung der Anleihen, Aktien und Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Darlehen und Hypotheken

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Darlehen und Hypotheken mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) auf Basis des Barwerts der zukünftigen diskontierten Zahlungsströme.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge. Nach Solvency II wird die Best-Estimate-Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen, sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sowie Vorräte ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Vorräte werden zu Festwerten bzw. mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips nach Art. 253 Abs. 4 HGB mit den letzten Einkaufspreisen bewertet. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerrückforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen. Da der ökonomische Wert der Vorräte nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

Methode	Gewichtung
Marktpreis	61,3 %
Alternative Bewertungsmethode	37,2 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	1,5 %
Best-Estimate	0,0 %
Summe	100,0 %

Tabelle 4: Relative Gewichtung der Vermögenswerte

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Geschäftsbetrieb für die Kraftfahrt-Haftpflicht und Sonstige Kraftfahrtversicherung wurde im November 2019 aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2024 handelt es sich zusammen mit der Schadenunterdeckung (NL09) nicht um wesentliche¹ Geschäftsbereiche, sodass im weiteren Verlauf keine Erläuterungen erfolgen.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch in den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Bei dem unterjährig abwickelnden Geschäft in der Sonstigen Sachversicherung liegt in den letzten sechs Jahren zwischen Schadeneintritt und Schadenzahlung bei durchschnittlich 94,9 % der Schadenfälle maximal ein Monat, d. h. die Inflation hat keinen relevanten Einfluss auf die Schadenzahlungen und es wird kein Inflationsaufschlag für die Schadenrückstellung berücksichtigt.
 - Sonstige Sachversicherung:
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Für die Folgejahre wird bei den Schadenzahlungen und Kosten eine jährliche Inflation in Höhe von 3,01 % angesetzt.
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt. Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovision, berücksichtigt.
 - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.

¹ Die quantitative Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 10 % der Solvenzkapitalanforderung 2024 und beträgt damit 17.437 TEUR. D. h. wenn für einen Geschäftsbereich die Prämien-, Schadenrückstellung oder deren Summe diesen Wert nicht überschreiten, entfällt die separate Berichterstattung.

- Nach Artikel 36 der DVO (EU) 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt. Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best-Estimates.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlung und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnung verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL04 (Sonstige Sachversicherung)
 - Schadenzahlungen: Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich/HRG und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2025 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge² berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und den durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten und die Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung in Abzug gebracht. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best-Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR

² Bei den Geschäftsbereichen („Schadenunterdeckung“) oder homogenen Risikogruppen („einmalige Prämie“ in der sonstigen Sachversicherung) mit reiner einmaliger Prämie wird auf die Berechnung der zukünftigen verdienten Beiträge und anschließenden Abzug der Beitragsüberträge verzichtet, da bei Einmalprämienprodukten in der Zukunft keine Prämien-Cashflows stattfinden.

zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Technische Versicherung	6.357 TEUR	103.200 TEUR	-96.843 TEUR
Prämienrückstellung	-13.567 TEUR	0 TEUR	-13.567 TEUR
Schadenrückstellung	14.361 TEUR	18.684 TEUR	-4.323 TEUR
Risikomarge	5.563 TEUR	0 TEUR	5.563 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	0 TEUR	84.516 TEUR	-84.516 TEUR
Gesamt (inkl. NL01, NL02 & Schadenunterdeckung NL09)	10.808 TEUR	108.469 TEUR	-97.661 TEUR
Prämienrückstellung	-9.348 TEUR	0 TEUR	-9.348 TEUR
Schadenrückstellung	14.499 TEUR	19.002 TEUR	-4.503 TEUR
Risikomarge	5.657 TEUR	0 TEUR	5.657 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	0 TEUR	84.867 TEUR	-84.867 TEUR
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0 TEUR	4.600 TEUR	-4.600 TEUR

Tabelle 5: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2024

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge oder sonstige versicherungstechnische Rückstellungen gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen. Es existieren keine einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen in nennenswerter Höhe.

	Technische Versicherung	Gesamt (inkl. NL01, NL02 & NL09)
Prämienrückstellung	TEUR	-21TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	TEUR
Summe	TEUR	-21TEUR

Tabelle 6: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2024

Die Schadenrückstellung hat mit Ausnahme des Jahres 2023 stets zu einem positiven Abwicklungsergebnis geführt. Im aktuellen Jahr liegt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung für die Schadenregulierungskosten bei 35,9 %, bzw. 525 TEUR. Dabei liefert das Chain-Ladder-Verfahren eine größere Schätzung als die Alternativverfahren. Bei der Reserveschätzung für die Schadenzahlungen liegt die Spanne bei 484 TEUR bzw. 3,9 %. Hier liefert das verwendete Bornhuetter-Ferguson-Verfahren die größte Schätzung.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer elfjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen gering.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Abschluss	2024	2023
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	80.901 TEUR	89.492 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	80.901 TEUR	89.492 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	3.647 TEUR	3.703 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	1.654 TEUR	1.773 TEUR
Latente Steuerschulden	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0 TEUR	0 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	34.444 TEUR	33.348 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	5.672 TEUR	5.651 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	5.672 TEUR	5.651 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	25 TEUR	8 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	25 TEUR	8 TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	28.438 TEUR	29.732 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	28.438 TEUR	29.732 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Bewertung im gesetzl. Abschluss	3 TEUR	6 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	3 TEUR	6 TEUR

Tabelle 7: Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß Art. 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden gemäß Art. 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit Art. 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode und der Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck bewertet. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung eines Abzinsungzinssatzes gemäß RückAbzinsV i. H. v. 1,9 % (Vorjahr: 1,83 %) per anno. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens nach den Maßgaben von IAS 19 unter Berücksichtigung eines Abzinsungzinssatzes i. H. v. 3,46 % (Vorjahr: 3,25 %). Der Ausweis erfolgt als Barwert der Verpflichtung (inklusive der Berücksichtigung des Planvermögens).

Latente Steuerschulden

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des Art. 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Versicherungssteuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines

alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Es liegen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich seiner sonstigen Verbindlichkeiten auf Ebene des Tochterunternehmens verwendet werden, vor.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und ggf. mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Diese Vorgehensweise wird für folgende Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten angewendet:

- Darlehen und Hypotheken
- Rentenzahlungsverpflichtungen

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WERTGARANTIE Group liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Risikostrategie der WERTGARANTIE Group die Zielgröße einer Solvenzquote von mindestens 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Management-Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Die Bedeckungsquoten haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023
SCR-Bedeckungsquote	203,3 %	204,1 %
MCR-Bedeckungsquote	699,2 %	690,8 %

Tabelle 8: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
Grundkapital	60.000 TEUR	26.506 TEUR
Ausgleichsrücklage	294.466 TEUR	306.752 TEUR
Summe anrechnungsfähige Eigenmittel	354.466 TEUR	333.258 TEUR

Tabelle 9: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe werden auf Basis des Konzernabschlusses berechnet, für den sämtliche gruppeninterne Transaktionen identifiziert und eliminiert werden.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Posten	2024	2023
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	163.389 TEUR	147.036 TEUR
Differenz der (Sach-) Anlagen, Darlehen und Hypotheken	147.179 TEUR	137.647 TEUR
Differenz der latenten Steueransprüche	5.083 TEUR	7.175 TEUR
Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte	-6.516 TEUR	-10.454 TEUR
Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen	97.661 TEUR	100.944 TEUR
Differenz der latenten Steuerschulden	-34.444 TEUR	-33.348 TEUR
Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	1.993 TEUR	1.930 TEUR
Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	374.345 TEUR	350.928 TEUR
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-60.000 TEUR	-26.506 TEUR
vorhersehbare Gewinnausschüttung	-19.880 TEUR	-17.671 TEUR
Ausgleichsrücklage	294.466 TEUR	306.752 TEUR

Tabelle 10: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten i. H. v. 23.417 TEUR ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Posten	Veränderung zum Vorjahr
Latente Steueransprüche	-2.092 TEUR
Sachanlagen für den Eigenbedarf	533 TEUR
Anlagen	14.733 TEUR
Darlehen und Hypotheken	4.530 TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-4 TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-634 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	-1.572 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-338 TEUR
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14.323 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	-14.935 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.591 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	120 TEUR
Latente Steuerschulden	-1.096 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-21 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-17 TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.294 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	23.417 TEUR

Tabelle 11: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 23.04.2025 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 18.06.2025. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der WERTGARANTIE Group werden vorhersehbare

Gewinnausschüttungen in Höhe von 19.880 TEUR von den anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor. Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor. Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, die von einem Unternehmen der Gruppe, außer den beteiligten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, der Versicherungsholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholding, emittiert wurden. Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem entsprechenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in einem Drittland emittiert und im Rahmen der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden. Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvency II-Anforderungen. Es liegen keine Einschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) von WERTGARANTIE Group beträgt 174.375 TEUR (Vj.: 163.280 TEUR) zum Stichtag 31.12.2024; dies entspricht einer SCR-Quote von 203,3 % (Vj.: 204,1 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) von WERTGARANTIE Group beträgt 50.697 TEUR (Vj.: 48.242 TEUR) zum Stichtag 31.12.2024; dies entspricht einer MCR-Quote von 699,2 % (Vj.: 690,8 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2024):

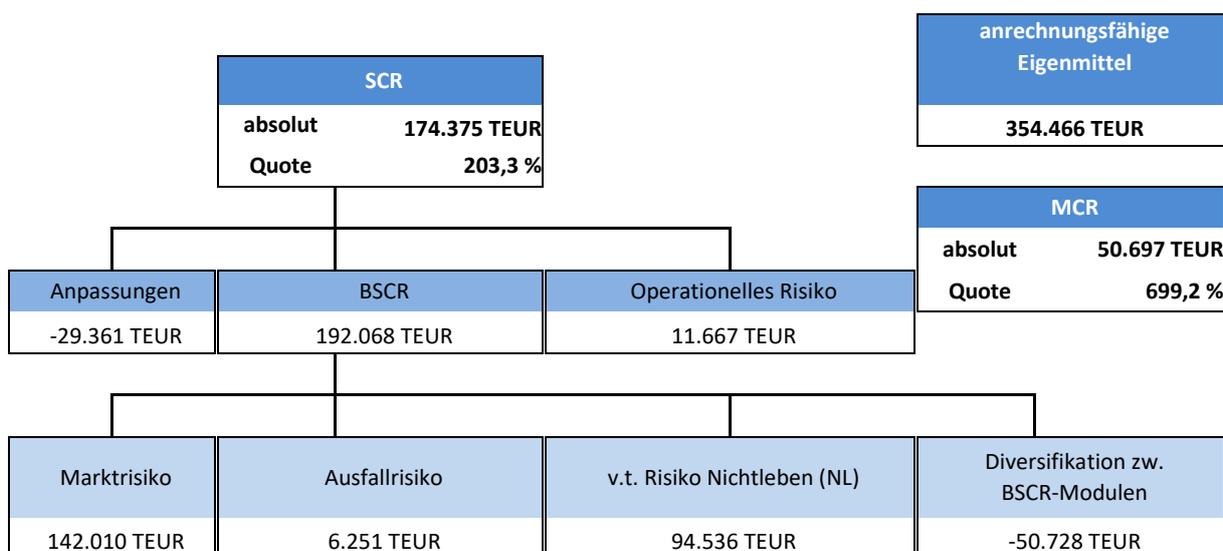


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90 a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen und gruppenspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet. Für WERTGARANTIE Group ist kein Kapitalaufschlag festgelegt worden.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht. Demzufolge wird der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko bei der WERTGARANTIE Group nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WERTGARANTIE Group berechnet die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell, ein partielles internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen bei der WERTGARANTIE Group nicht zur Anwendung.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Im Berichtszeitraum sind die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen der WERTGARANTIE Group ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

E.6. Sonstige Angaben

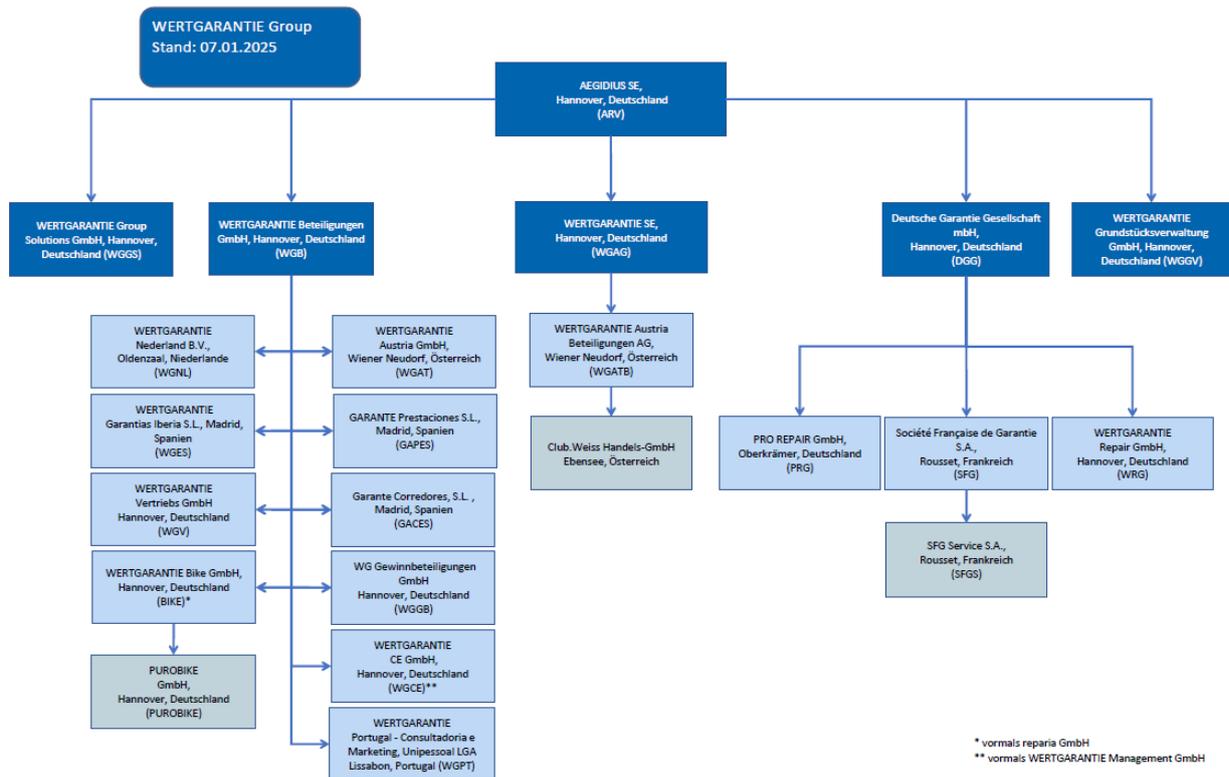
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WERTGARANTIE Group liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 19.05.2025

gez. Der Vorstand

F. Anhang

Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group



Nachrichtlich weisen wir darauf hin, dass WERTGARANTIE SE zum Stichtag 31.12.2024 eine unselbständige Zweigniederlassung in der Schweiz betrieben hat, die sich in Abwicklung befindet.

Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	5.083
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	42.868
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	366.555
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	40.681
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	137.115
Aktien	R0100	5.239
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	5.239
Anleihen	R0130	158
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	158
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	183.362
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	14.276
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	14.276
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-21
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-21
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-21
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	7.388
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	21.976
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	53.324
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	24.840
Vermögenswerte insgesamt	R0500	536.289

	Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510 10.808
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 10.808
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 5.151
Risikomarge	R0550 5.657
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherung)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 80.901
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 1.653
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 34.444
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 5.672
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 25
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 28.438
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 3
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 161.944
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 374.345

Anhang 3: Meldeformular S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben							
		Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
			C0010	C0020	C0021	C0022	C0023
	R0010	Herkunftsland	AUSTRIA	SPAIN	Other countries		
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	332.885	44.259	14.890	2.711	6.311	1.232
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	0					
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	319.976	41.481	14.480	5.386	6.171	1.212
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	-64					
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	145.307	28.821	6.847	3.552	2.805	4.859
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	-36					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	0					
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben							
		Lebens- versicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
			C0030	C0040	C0041	C0042	C0043
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

Anhang 4: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110				335	706		401.278	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							0	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140				28			0	0	
Netto	R0200				307	706		401.278	0	
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210				315	659		387.828	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							-64	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240				24			0	0	
Netto	R0300				291	659		387.764	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310				229	558		188.032	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							-36	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							0	0	
Netto	R0400				229	558		187.995	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550				104	415		167.700	0	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110			0				402.319	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0				0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0140			0				28	
Netto	R0200			0			0	402.291	
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210			177				388.980	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			0				-64	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0240			0				24	
Netto	R0300			177			0	388.891	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310			3.550				192.368	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			0				-36	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			0				0	
Netto	R0400			3.550				192.331	
Angefallene Aufwendungen	R0550			115			0	168.334	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1200							-1.704	
Gesamtaufwendungen	R1300							166.630	

Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern								
		Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	
		Herkunftsland	AUSTRIA	SPAIN	BELGIUM	NETHERLANDS	FRANCE	Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Gebuchte Prämien	R0010							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	332.885	44.259	14.890	2.711	6.311	1.232	402.290
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	28	0	0	0	0	0	28
Netto	R0200	332.857	44.259	14.890	2.711	6.311	1.232	402.262
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	319.976	41.481	14.480	5.386	6.171	1.212	388.708
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-64						-64
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	24	0	0	0	0	0	24
Netto	R0300	319.888	41.481	14.480	5.386	6.171	1.212	388.619
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	145.307	28.821	6.847	3.552	2.805	4.859	192.192
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-36						-36
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	145.271	28.821	6.847	3.552	2.805	4.859	192.155
Angefallene Aufwendungen	R0550	139.677	11.977	4.043	7.349	5.356	302	168.704
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210							-1.704
Gesamtaufwendungen	R1300							167.000

		Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
Gebuchte Prämien	R1010	Herkunftsland						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510							
Gesamtaufwendungen	R2600							
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700							

Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwerte										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060				0	0		0		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140				0	0		0		0
Bester Schätzwerte (netto) für Prämienrückstellungen	R0150				0	0		0		0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160				0	0		0		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240				0	0		0		0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250				0	0		0		0
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260				0	0		0		0
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270				0	0		0		0
Risikomarge	R0280				0	0		0		0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320			0	0		0	0		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund und Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330			0	0		0	0		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340			0	0		0	0		

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			0				0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			0				0	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			0				0	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			0				0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			0				0	
Bester Schätzwert (netto) für Schadensrückstellungen	R0250			0				0	

Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260		0					0
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270		0					0
Risikomarge	R0280		0					0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320				0	0		0	0	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund und Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330				0	0		0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340				0	0		0	0	

Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus
Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadensjahr/Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											0	R0100	0	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0				R0180	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0					R0190	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0						R0200	0	0
N-4	R0210	0	0	0	0	0							R0210	0	0
N-3	R0220	0	0	0	0								R0220	0	0
N-2	R0230	0	0	0									R0230	0	0
N-1	R0240	0	0										R0240	0	0
N	R0250	0											R0250	0	0
	Gesamt												R0260	0	0

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160										0		R0160	0
N-8	R0170									0			R0170	0
N-7	R0180								0				R0180	0
N-6	R0190							0					R0190	0
N-5	R0200						0						R0200	0
N-4	R0210					0							R0210	0
N-3	R0220				0								R0220	0
N-2	R0230			0									R0230	0
N-1	R0240		0										R0240	0
N	R0250	0											R0250	0
	Gesamt												R0260	0

Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01

Anhang I S.23.01.22 Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
		Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	60.000	60.000		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	294.466	294.466			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	0	0	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	354.466	354.466	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	354.466	354.466	0	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	354.466	354.466	0	0	
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	354.466	354.466	0	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	354.466	354.466	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	50.697				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	6,9918				
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	354.466	354.466	0	0	0
Gesamte SCR für die Gruppe	R0680	174.375				
Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	2,0328				
Ausgleichsrücklage	C0060					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	374.345				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	19.880				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	60.000				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	294.466				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	44.277				
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	44.277				

Anhang : Meldeformular S.25.01.22

S.25.01.22		Brutto-		
		Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	142.010		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.251		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	94.536		
Diversifikation	R0060	-50.728		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	192.068		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	11.667		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140			
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-29.361		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	174.375		
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214			
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220	174.375		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	50.697		
Angaben über andere Unternehmen				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530			
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540			
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550			
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555			
Gesamt-SCR				
SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0560			
Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0570	174.375		

Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01

Anhang I				
S.28.01.01				
Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit				
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtung				
MCR _{NL} - Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0

Anhang 7: Meldeformular S.32.01.22

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	391200GMHZ1XISD0PL65	LEI	WERTGARANTIE SE	Non-Life undertakings	Societas Europaea	Non-mutual	BaFin
GERMANY	391200RYHJNPNHIGWB84	LEI	AEGIDIUS SE	Reinsurance undertakings	Societas Europaea	Non-mutual	BaFin
GERMANY	391200X1BCQQA8T6718	LEI	WERTGARANTIE BIKE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	391200B1WJBRF5S3UD32	LEI	Deutsche Garantie Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
SPAIN	391200OT2IIH5X8E750	LEI	Garante Corredores, S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Non-mutual	
SPAIN	391200RROT9QIJPJT386	LEI	GARANTE Prestaciones S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Non-mutual	
GERMANY	391200OP0NICUR1OJP49	LEI	PRO REPAIR GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	3912004H57OV6GHIE789	LEI	PUROBIKE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
FRANCE	391200ANP18VD8XALU42	LEI	Société Française de Garantie S.A.S	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated	Société par actions simplifiée	Non-mutual	

(Forts.)

				Regulation (EU) 2015/35			
FRANCE	391200SXFF7LPFCCO425	LEI	SFG Service S.A.S	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société par actions simplifiée à associé unique	Non-mutual	
AUSTRIA	391200MBMWK7ADF6N598	LEI	WERTGARANTIE Austria GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	391200GWWK5VFMJ8IO85	LEI	WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	3912008V11R0BE0JQA78	LEI	WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	391200GR6KUTFAQMBQ95	LEI	WERTGARANTIE CE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
SPAIN	391200L1AVJQ7VUIFE93	LEI	WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Non-mutual	
GERMANY	391200QLWRY41HRCX131	LEI	WG Gewinnbeteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	3912002CQ9RCGPM1GP89	LEI	WERTGARANTIE Group Solutions GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	391200FZ52V39MM8RQ76	LEI	WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	

NETHERLANDS	391200UAFEFC4CF0UT57	LEI	WERTGARANTIE Nederland B. V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid	Non-mutual	
PORTUGAL	984500044DCDC9868D76	LEI	WERTGARANTIE Portugal – Consultadoria e Marketing, Unipessoal LGA.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Unipessoal LGA.	Non-mutual	
GERMANY	391200VQAE0DGLMD0162	LEI	WERTGARANTIE Repair GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	391200H6FH7WHH5A4E54	LEI	WERTGARANTIE Vertriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation